



Präambel:

- DUCATI MOTOR HOLDING S.p.A., Alleinaktionärsunternehmen, Gesellschaft des AUDI Konzerns, mit Rechtssitz in Bologna, Via Cavalieri Ducati Nr. 3, Steuernummer 05113870967 („Ducati“), hat ein Projekt mit der Bezeichnung „Ducati Official Club“ („D.O.C.“) entwickelt, in dem sich Clubs zusammenschließen, die die Leidenschaft für Ducati Motorräder und die im Folgenden näher erläuterten Grundsätze teilen und sich daher zur Einhaltung der im vorliegenden Reglement enthaltenen Bestimmungen („Reglement“) verpflichten.
- Die Clubs, die dem „Ducati Official Club “ beitreten, qualifizieren sich somit als „D.O.C.“ und können eine Reihe von Privilegien und Serviceleistungen in Anspruch nehmen, die ihnen Ducati anbietet, um ihre Initiativen zu unterstützen.
- Der Club beabsichtigt nach der Lektüre des vorliegenden Reglements und seiner Anhänge, diese zu akzeptieren und in allen Teilen einzuhalten; es wird also der Wille zum Ausdruck gebracht, mit Unterzeichnung des Reglements durch das entsprechend befugte Rechtssubjekt ein D.O.C. zu werden. Der Club übermittelt das auf jeder Seite unterzeichnete und abgezeichnete Reglement an Ducati, und Ducati entscheidet wiederum unanfechtbar darüber, ob die D.O.C.-Qualifizierung erteilt und die damit verbundenen und im Folgenden angegebenen Vorteile gewährt werden.

DUCATI OFFICIAL CLUB-REGLEMENT

Artikel 1 – Mission, Zielsetzung, Zweck

1.1 Mission

Ein D.O.C. teilt und nährt die Leidenschaft für die Marke Ducati und erklärt sich mit ihren Grundsätzen und ihrer Berufung wie auch mit der Mission des Unternehmens einverstanden – eine Mission, die darin besteht, sich als erstrangige Marke zu profilieren, die sportliche Motorräder mit exklusivem italienischem Design, mit herausragenden Eigenschaften und mit auf allen Rennstrecken der Welt bewiesenen hohen Leistungen entwirft, entwickelt und produziert.



Style, Sophistication, Performance und Trust sind die grundlegenden Werte von Ducati. Die Ducati Motorräder sind Ausdruck von Technik, Design und Leidenschaft. Die Essenz des italienischen Stils kommt in der Linienführung jedes einzelnen Motorrads zum Ausdruck: Leichtigkeit, Technologie und Hochleistung im Dienste aller Begeisterten, die nach einem unglaublichen Erlebnis auf zwei Rädern suchen.

Höchste Qualitätsstandards, kontinuierliche Weiterentwicklung und das auf die Sicherheit gerichtete Augenmerk sind nur einige der Attribute, aufgrund derer sich die Ducati Motorräder auszeichnen und die bei der Entwicklung jedes neuen Produkts die Maßstäbe setzen.

1.2 Zielsetzung

Die Zielsetzung der D.O.C.s liegt darin, die Grundsätze der Marke Ducati innerhalb ihres räumlichen Gebiets zu teilen, indem gleichgesinnte Personen zusammengeführt und der Welt von Ducati näher gebracht werden; außerdem werden Initiativen organisiert, oder es wird an solchen teilgenommen, um eine aktive und dynamische Gemeinschaft mit ein und derselben Leidenschaft zu schaffen.

Die D.O.C.s arbeiten also unter dieser Zielsetzung mit Ducati sowie mit allen das System „Unternehmen Ducati“ bildenden Interessenträgern, also zum Beispiel mit Angestellten, Mitarbeitern, Vertragshändlern, Zulieferern, Lizenznehmern, Sponsoren zusammen, und dies mit dem Zweck, die Leidenschaft für Ducati zu fördern.

1.3 Zweck

Bei allen Initiativen der D.O.C.s steht das Teilen der Motorrad-Leidenschaft für die Marke Ducati mit einer Vielfalt an gemeinsamen Erfahrungen im Vordergrund, wobei die an den Gründungsorten der D.O.C.s geltenden Gesetze zu befolgen und die Werte der Marke zu beachten sind.

Artikel 2 – Unterstützung durch Ducati

2.1 Präambel



Ducati unterstützt die D.O.C.s bei Durchführung ihrer jeweiligen Initiativen, welche die Leidenschaft für Motorräder von Ducati als gemeinsamen Nenner aufweisen, und bietet dafür eine Reihe ihnen vorbehaltene Serviceleistungen und Vorteile an.

2.2 Digitale Plattform

Ducati stellt den D.O.C.s eine digitale Plattform (mit der Bezeichnung „DCO“ zur Verfügung, dank der die D.O.C.s verschiedene Funktionen nutzen können, wie zum Beispiel:

- Verwaltung des Verfahrens für den Beitritt von Clubs.
- Vom Club organisierte Veranstaltungen in den Kalender einfügen und teilen.
- Möglichkeit der Verwaltung der Kontakte der eigenen, aktiven und potentiellen Mitglieder, um über die Aktivitäten und Initiativen des Clubs zu informieren und Aktionen zu teilen. Es versteht sich, dass diese und alle Tätigkeiten, für die personenbezogene Daten verarbeitet werden, in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzbestimmungen erfolgen müssen.
- Dem Dialog mit Ducati gewidmeter Bereich, der dazu dient, mögliche Supportanfragen strukturiert zu verwalten.

2.3 Den Clubs mit D.O.C.-Qualifizierung vorbehaltene Vorteile

Ducati kann den D.O.C.s die folgenden Vorteile einräumen, sofern vonseiten der Clubs die in Art. 3 dieses Reglements genannten Bedingungen eingehalten werden:

- **Sichtbarkeit**

Ducati verpflichtet sich, den D.O.C.s Sichtbarkeit auf den Websites ihres Unternehmens einzuräumen und Links zu den Websites der D.O.C.s zu schalten; ebenso schalten die D.O.C.s unentgeltliche Links zu der jeweils geographisch einschlägigen Website von Ducati. Auf ihren Websites kann Ducati in angemessenem Rahmen auf die Initiativen der D.O.C.s hinweisen, vorausgesetzt, die von Ducati festgelegten Bedingungen für die Veröffentlichung werden beachtet.

- **Vorstands-Kit**



Ducati verpflichtet sich an alle D.O.C.s ein „Vorstands-Kit“ zu versenden, mit dem der Club offiziell als D.O.C. anerkannt für das laufende Jahr.

- **Vorteile für Mitglieder**

- D.O.C. Membership-Set mit die digitale D.O.C.-Mitgliedskarte, die D.O.C.-Pin und den Patch für das laufende Jahr.
- Kostenlose Führung durch das Ducati-Werk.
- Kostenloser Eintritt zum Ducati-Museum.
- Verbilligte Teilnahme an Events und Aktivitäten wie:
 - › World Ducati Week (WDW)
 - › Ducati Riding Academy
- Zugang zu Jahresvereinbarungen mit Ducati-Partnern und -Zulieferern

Es sei ausdrücklich festgestellt, dass Ducati die oben genannten Vorteile ausschließlich Mitgliedern gewähren kann, die sich auf der Plattform korrekt registrieren, auf der Ducati-Seite registriert und die Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch Ducati Motor Holding gegeben haben.

- **Schulungen**

Ziel von Ducati, den D.O.C.s vorbehaltene Schulungs- und Weiterbildungsaktivitäten zu verschiedenen und für das Unternehmen wichtigen Themen zu entwickeln.

Artikel 3 – Voraussetzungen und Auflagen

3.1 Rechtssubjekte, die als D.O.C. aufgenommen werden können

Alle Clubs und Vereine mit oder ohne Rechtsfähigkeit, die nach den innerhalb ihres räumlichen Gebiets geltenden Gesetzen und Normen geregelt sind, können den Antrag auf Aufnahme als D.O.C. unterzeichnen; dabei ist die Zustimmung zu vorliegendem Reglement in allen seinen Teilen zu erklären, und es sind die darin vorgesehenen Auflagen einzuhalten.



Grundlegende Voraussetzung ist die Zusammenarbeit mit einem Ducati-Vertragshändler, der seine Unterstützung des Clubs bestätigen muss, um die Jahresmitgliedschaft wirksam werden zu lassen.

Es gilt als vereinbart, dass die gegenüber Ducati zu erteilenden Auskünfte der Wahrheit entsprechen, korrekt und vollständig sind. Eine Verletzung dieser Verpflichtung führt zur Unmöglichkeit einer Aufnahme als D.O.C. oder zum Widerruf der von einem Club bereits erlangten Qualifizierung, wobei die Bestimmung laut Art. 3.8 unberührt bleibt.

Ducati behält sich das Recht vor, nach freiem Ermessen sowohl über die Anträge auf Neuaufnahme als auch über die Anträge auf Verlängerung des Beitritts der bereits als solche qualifizierten D.O.C.s zu entscheiden.

Auf jeden Fall wird für den Beitritt das positive Ergebnis einer vorherigen Prüfung gemäß den interbetrieblichen Compliance-Verfahren von Ducati unabdingbar sein, um zu ermitteln, dass in Bezug auf den Club und den Club-Präsidenten keine Elemente bestehen, die eine Unvereinbarkeit mit den im Ducati Ethik-Kodex dargelegten Werten darlegen.

3.2 Verbote und Pflichten

Die D.O.C.s dürfen keine wirtschaftlichen, politischen oder religiösen Zwecke verfolgen und niemals mit der Tätigkeit von Ducati, ihrer Vertragshändler, Partner, Lizenznehmer oder Zulieferer konkurrierende oder der Tätigkeit von Ducati entgegenstehende Tätigkeiten ausüben, andernfalls droht der unmittelbare Widerruf der D.O.C.-Qualifizierung.

Folgender Punkt gilt als vereinbart: Die D.O.C.s verpflichten sich, falls sie die Vornahme von Tätigkeiten beabsichtigen, an denen eventuell andere Körperschaften/Marken beteiligt sind, die mit Ducati in Konflikt/Konkurrenz stehen könnten, eine Anfrage auf vorherige Einwilligung an Ducati zu richten, wobei diese Einwilligung schriftlich erteilt werden muss.

Die D.O.C.s verpflichten sich, ihre Tätigkeiten unter Beachtung der Grundsätze von Rechtmäßigkeit und unter Einhaltung der an dem Ort, an welchem sie tätig sind, geltenden Normen auszuüben und die von Ducati gewährten Vorteile in keiner Weise zu missbrauchen.



Ducati kann niemals für die Tätigkeiten der D.O.C.s haftbar gemacht werden, da es sich bei diesen um in jeder Hinsicht unabhängige und von Ducati getrennte Körperschaften handelt. Die D.O.C.s sind also im Hinblick auf Ducati völlig eigenständig.

3.3 Ethik-Kodex

Die D.O.C.s verpflichten sich, den „Ducati Ethik-Kodex“ (Anhang 2) zu beachten, der die Grundsätze und wesentlichen Werte der Marke festlegt, denen sich die D.O.C.s bei der Ausübung ihrer Tätigkeit und den Beziehungen mit Dritten anpassen müssen.

Sollte eine Verletzung der im Ducati Ethik-Kodex enthaltenen Grundsätze seitens des D.O.C.s festgestellt werden, kann die Qualifizierung als D.O.C. von Ducati widerrufen werden und der D.O.C. muss Ducati von allen eventuell folgenden Haftbarmachungen/Forderungen Dritter/Imageschäden freistellen.

3.4 Sicherheit im Straßenverkehr

Der D.O.C. verpflichten sich, im Einklang mit der seitens Ducati praktizierten Förderung der Sicherheit im Straßenverkehr den Grundsatz zu verbreiten, dass beim Motorradfahren die Kriterien der Verkehrssicherheit zu beachten und die einschlägigen Vorschriften einzuhalten sind, und akzeptiert von jetzt an, etwaige, diesbezügliche Initiativen von Ducati zu verbreiten.

3.5 Mindestmitgliederzahl

Für eine Anerkennung als D.O.C. muss der Club über eine Mindestmitgliederzahl verfügen, die von Ducati abhängig vom jeweiligen räumlichen Gebiet sowie von der Zahl der dort im Umlauf befindlichen Ducati Motorräder abgeschätzt wird. Für das Jahr 2025 gelten die folgenden Angaben:

- Asien/Afrika/Südamerika/Osteuropa: mindestens 25 Mitglieder einschließlich Vorsitzender und Vorstand.
- Nordamerika/Europa/Ozeanien: mindestens 50 Mitglieder einschließlich Vorsitzender und Vorstand.



3.6 Beitrittsverfahren

Das auf Erhalt der „D.O.C.-Qualifizierung“ gerichtete Beitrittsantragsverfahren sieht zwei verschiedene Ausgangssituationen vor:

Neubeitritt:

- i. Der Vorsitzende des Clubs muss die Kandidatur im entsprechenden Abschnitt der Ducati-Seite mitteilen und dabei sämtliche verlangte Informationen bereitstellen.
- ii. Nachdem Ducati die Konformität der erhaltenen Vorinformationen geprüft hat, wird der Clubpräsident eine vorübergehende Zugangsberechtigung zur Plattform erhalten, um den Vorgang des Beitrittsantrags zu vervollständigen.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Verfahren für den Neubeitritt eines D.O.C.s keine im Laufe des Kalenderjahres einzuhaltenden Fristen vorgesehen sind; der Beitrittsantrag kann jederzeit gestellt werden.

Nachdem die vorstehend genannten Schritte ausgeführt wurden, und Ducati den Antrag gebilligt hat, erteilt Ducati dem antragstellenden Verein eine Mitteilung über den erfolgreichen Abschluss des Verfahrens und über die Erteilung der D.O.C.-Qualifizierung.

Verlängerung des Beitritts:

- i. Bei jeder Verlängerung wird verlangt, das zu deren Zeitpunkt geltende Reglement zu akzeptieren und zu unterzeichnen.
- ii. Der Vorsitzende des Clubs muss den Club betreffende, auf der Plattform angegebene Informationen überprüfen und aktualisieren.
- iii. Bei jeder Erneuerung wird die formale Bestätigung der Zusammenarbeit vonseiten des jeweiligen Ducati-Vertragshändlers verlangt.

Nachdem die vorstehend genannten Schritte ausgeführt wurden, und Ducati den Antrag auf Verlängerung gebilligt hat, erteilt Ducati dem antragstellenden Verein eine Mitteilung über den erfolgreichen Abschluss des Verfahrens und über die Beibehaltung der D.O.C.-Qualifizierung.

3.6.1 Erhalt des Titels „Approved Ducati Official Club“

Jedem von Ducati genehmigten D.O.C. wird, anhand einer fortlaufenden Nummer, die mit dem Datum der Erstmitgliedschaft verknüpft ist, ein bescheinigendes Element der



langjährigen Zugehörigkeit des Clubs zu Ducati zugewiesen, und zwar entsprechend dem Datum des ersten Beitritts, und falls dieses nicht bekannt sein sollte, dem Datum der Gründung des Clubs. Bei gleichen Datumsangaben im System erhält der Club mit größerer Anzahl an Mitgliedern die niedrigere Nummer.

3.7 Analysen und Berichterstattung

Ducati behält das Recht vor, Studien zur Zufriedenheit der Mitglieder der D.O.C.s mittels Versand von Mitteilungen an diese vorzunehmen, wobei stets die geltenden Datenschutzbestimmungen einzuhalten sind.

Ferner ist es Ducati vorbehalten, jederzeit die eingetretene Nichtvereinbarkeit des D.O.C. mit den ethischen Werten der Marke zu beanstanden.

Der D.O.C. verpflichtet sich, Ducati halbjährlich über die Entwicklung des Clubs, über den Erfolg/Misserfolg von geplanten Initiativen, über den korrekten Ablauf der internen Organisation und über Initiativen für die Anwerbung neuer Mitglieder Bericht zu erstatten.

3.8 Initiativen des D.O.C.

Es folgt eine nicht abschließende Reihe von Beispielen für Initiativen, die ein D.O.C. unternehmen sollte:

- Förderung des Fahrens von Ducati Motorrädern;
- Organisation von regelmäßigen Treffen, bei denen die Motorrad-Leidenschaft geteilt werden kann;
- Festlegung eines auf der Plattform zu veröffentlichenden Initiativen-Kalenders mit jährlich mindestens 6 Aktivitäten, wovon zwingend 1 davon die Teilnahme des D.O.C. am Event „We Ride as One“ sein muss.
- kontinuierlicher Kontakt mit Ducati, um die Kenntnisse über von Ducati angebotene Produkte/Serviceleistungen zu vertiefen;
- Teilnahme an von Ducati organisierten nationalen/internationalen Veranstaltungen mit eigener Vertretung;



- Förderung und Organisation von Kreativ- und/oder Benefizveranstaltung, und zwar auch, aber nicht ausschließlich um das Image des Motorsports und dessen Eingliederung in das soziale Umfeld zu fördern;
- sorgfältige und umfassende Berichterstattung (mit Texten, Bildern und Videos) über die durchgeführten Initiativen auf der Plattform.
- Nutzung der Sozialen Medien über spezifische Accounts des D.O.C., also keiner persönlichen Accounts, zum Bewerben und Veröffentlichen des D.O.C., seiner Initiativen und derer von Ducati, unter Beachtung der Richtlinien und Empfehlungen, die von Ducati auch über spezifische Online-Schulungen geteilt werden.

3.9 Dateneingabe auf der Plattform

Der D.O.C. verpflichtet sich zur Eingabe vollständiger, der Wahrheit entsprechender und korrekter Daten auf der Plattform bzw. solche Daten an Ducati zu übermitteln, und er haftet dementsprechend. Sollte die Nichterfüllung dieser Verpflichtung festgestellt werden, kann Ducati die D.O.C.-Qualifizierung widerrufen, und der D.O.C. hat Ducati für sämtliche Haftungsansprüche Dritter schad- und klaglos zu halten, falls Daten in nicht korrekter Weise eingegeben und/oder übermittelt werden sollten.

Artikel 4 – Organisation der D.O.C.s

4.1 Demokratische Organisation

Die D.O.C.s müssen eine demokratische Organisation garantieren, bei der alle Mitglieder an den Verfahren zur Wahl der vorgesehenen Vereinsorgane beteiligt sind.

Aus diesem Grund schlägt Ducati vor, dass die Wahl der Führungsorgane mit demokratischen Modalitäten im Rahmen einer Versammlung, bei der die Mehrheit der Mitglieder des D.O.C.s vertreten ist, erfolgt. Die Wahlen sind mindestens alle zwei Jahre durchzuführen.

Jeder D.O.C. sollte mindestens die folgenden Ämter vorsehen: Vorsitzender, stellvertretender Vorsitzender, Schriftführer und Schatzmeister, deren Aufgaben nachstehend näher erläutert sind.



Ducati behält sich das Recht vor, darüber zu entscheiden, ob die Organisation den in vorliegendem Reglement dargelegten demokratischen Grundsätzen entspricht.

Es versteht sich, dass der gesamte Führungsstab, sprich Vorsitzender, stellvertretender Vorsitzender, Schriftführer, Schatzmeister sowie alle weiteren, eventuell ernannten Amtsträger verpflichtet sind, persönlich die Bestimmungen der Klausel 9 des vorliegenden Reglements einzuhalten.

4.2 Vorsitzender

Der Vorsitzende des D.O.C.s ist der Clubleiter, der die gesetzliche Vertretung ausübt, jegliche Tätigkeit vor allem unter Bezugnahme auf vorliegendes Reglement vorantreibt und als Garant für die demokratische Verwaltung des Clubs einsteht; er ist der Hauptansprechpartner im Rahmen der Beziehungen mit Ducati und mit dem D.O.C.-Referenten vor Ort ist.

In Bezug auf die vorstehenden Angaben ist der D.O.C.-Präsident verpflichtet, Folgendes zu beachten bzw. einzuhalten: (i) den Ethik-Kodex von Ducati, wobei er während der Ausübung seiner Tätigkeit als Vorsitzender sowie auf Sozialen Kanälen (sowohl des D.O.C. als auch privater) ein Verhalten an den Tag legt, das dem Image der Marke in keiner Weise schadet (z. B. rassistische Beiträge in sozialen Netzwerken, Äußerungen gegen Ducati oder seine Interessensvertreter, Verbreitung nicht genehmigter Bilder, usw.); (ii) der Advertising Principles des Volkswagen Konzerns und (iii) der ACEM Richtlinien, die beide diesem Reglement beiliegen.

4.3 Stellvertretender Vorsitzender

Der stellvertretende Vorsitzende ist für die Aktivitäten des D.O.C. in seinem Gebiet verantwortlich. Er ist für die Initiativen des D.O.C. zuständig, die an den unter Punkt 3.8 des vorliegenden Reglements vorgeschlagenen Themen orientiert sind; er erstellt zu Jahresbeginn den Veranstaltungskalender; er organisiert die Initiativen, gibt entsprechende Informationen an die Mitglieder und dokumentiert die Initiativen (mit Fotos, Videos, Texten), um sie mit Ducati und den anderen Clubs zu teilen. Außerdem hält er den Kontakt mit Ducati, um Wertungen zu Veranstaltungen mit nationaler Tragweite abzugeben, und beteiligt sich an der Wahl der Partner für solche Initiativen.



Schließlich tritt er als Botschafter auf, der bei den Mitgliedern der D.O.C.s für die Themen Sicherheit im Straßenverkehr beim Motorradfahren und Einhaltung der einschlägigen Vorschriften wirbt und innerhalb des Clubs virtuose Fahrtechnik fördert.

4.4. Schriftführer

Der Schriftführer des D.O.C. sorgt für die Erfüllung der bei der Tätigkeit des Clubs zu beachtenden Formalitäten, wie zum Beispiel die Verwaltung der Meldedaten der Mitglieder und deren Eingabe in das System. Er organisiert die Sitzungen des Vorstands und die Versammlungen der Mitglieder und führt dabei, sofern notwendig, Protokoll. Er überprüft, ob die Mitglieder etwaige Dokumente im Zusammenhang mit Versicherung/Haftungsfreistellung für Motorradtests oder Probefahrttage auf Rennstrecken ordnungsgemäß ausgefüllt haben. Er führt und verwaltet das Archiv der Unterlagen des D.O.C.s und sorgt für dessen Aktualisierung.

4.5 Schatzmeister

Der Schatzmeister des D.O.C.s betreut die finanziellen/administrativen Angelegenheiten des Clubs und sorgt für die Erstellung des Budgets und der entsprechenden Jahresabrechnung; er ist für die Entgegennahme etwaiger Vereinsbeiträge der Mitglieder verantwortlich, verwaltet die Verwendung der Ressourcen für die Initiativen in Abstimmung mit anderen Vorstandsmitgliedern und mit dem Vorsitzenden; er verwaltet die Finanzflüsse im Zusammenhang mit Initiativen und erstellt mindestens einmal jährlich einen hinreichend detaillierten finanziellen Rechenschaftsbericht für den Vorstand und die Mitglieder; er führt für die Erfüllung der Verpflichtungen des D.O.C.s sorgfältig Buch über Einnahmen und Ausgaben und informiert das zuständige Organ unverzüglich über etwaige Abweichungen von den Budgetplänen. Ducati empfiehlt, dass das Amt des Schatzmeisters aufgrund seiner besonderen Bedeutung nicht mehr als zwei aufeinanderfolgende Jahre von derselben Person ausgeübt werden soll.

4.6 Weitere Ämter

Es gilt als vereinbart, dass es sich bei den vorstehenden Angaben um Richtangaben handelt, wobei jedoch gilt, dass die Grundsätze des Aufbaus einer demokratischen



Struktur und der Einhaltung der an dem Ort, an dem der D.O.C. gegründet wurde, geltenden Vorschriften stets zu beachten sind.

So kann der D.O.C. im Rahmen der organisatorischen Verwaltung des Clubs nach freiem Ermessen weitere Aufgabenbereiche festlegen.

Artikel 5 - Marken / Sichtbare Identität

5.1 Bedingungen für die Verwendung der Markenzeichen D.O.C. im Logo für Werbezwecke und Social Media Kommunikationen sowie in Domainnamen

Ducati, als rechtmäßiger Inhaber verschiedener Marken, darunter der in Anhang 3 aufgeführten Marken (im Folgenden die „D.O.C.-Marken“), gestattet auf nicht-exklusiver Basis dem D.O.C., der den Vertrag „Domain Name Agreement“ gemäß Anhang 5 unterzeichnet hat, die D.O.C.-Marken nur gemäß den in Anhang 3 festgelegten Bedingungen und Merkmalen sowie für die folgenden Zwecke (i) für das Erstellen eines eigenen Logos für das Verwenden im Rahmen eigener Werbemaßnahmen und für die Kommunikation in den Social Media als auch (ii) für die Nutzung im den D.O.C. kennzeichnenden Domainnamen zu verwenden.

Die Zurverfügungstellung der D.O.C.-Marken führt in keinem Fall zur Übertragung oder Genehmigung von Rechten an den Ducati-Marken und ist auf die einzig zulässigen Verwendungszwecke beschränkt, die in den vorliegenden Bestimmungen festgelegt sind. Mit der Unterzeichnung des vorliegenden Reglements verpflichtet sich der D.O.C., die D.O.C.-Marken keinesfalls zu verändern und erkennt an (i), dass die oben genannten D.O.C.-Marken alleiniges Eigentum von Ducati sind, und dass (ii) der Beitritt kein anderes, als das oben vorgesehene Nutzungsrecht dieser D.O.C.-Marken auf den D.O.C. überträgt.

Es gilt als vereinbart, dass die Nutzung der D.O.C.-Marken auf jeden Fall der vorherigen Einwilligung durch Ducati unterliegt, die schriftlich erteilt wird.

Die in welcher Weise und in welcher Form auch immer erfolgende Nutzung jeglicher sonstiger im Eigentum von Ducati stehender Marke und/oder jeglicher Bezeichnung und/oder jeglichen Logos von Ducati („Marken“) durch den D.O.C. Ist ausdrücklich verboten.



Ferner versteht sich, dass es verboten ist, irgendeine Ducati Marke, sei es eine Marke oder eine D.O.C.-Marke, im Firmennamen zu verwenden.

5.1.1 D.O.C.-Logo

Das Logo des D.O.C. („D.O.C.-Logo“) kann die D.O.C.-Marken enthalten, die jedoch stets durch andere Elementen ergänzt werden müssen, die den betreffenden D.O.C. kennzeichnen, wie in den Beispielen im Unteranhang 3 angegeben ist. Diese Elemente dürfen dem Image und guten Ruf von Ducati nicht schaden, müssen im Allgemeinen den Anstand wahren und dürfen keine politischen oder religiösen Bezüge aufweisen oder verletzend gegenüber einer gewissen Rasse, Religion, Ethnie oder Nationalität sein.

Auf jeden Fall muss das D.O.C.-Logo vorher von Ducati geprüft und schriftlich genehmigt werden.

Das D.O.C.-Logo kann vom D.O.C. auf seiner Website und/oder Social Media Seite und/oder seinem Forum und/oder Blog und/oder anderen Medien sowie in Informations-/Werbematerial verwendet werden.

Das D.O.C.-Logo (sowie D.O.C.-Marken, Marken und Marken, die das Wort Ducati enthalten oder andere, den Ducati-Marken ähnliche Zeichen) darf daher weder als Marke zur Kennzeichnung einer kommerziellen Tätigkeit verwendet werden, noch kann seine Eintragung in irgendeinem Register, darunter dem Markenregister, beantragt werden; mit Ausnahme des Registers für Domainnamen im Rahmen der nachstehend vorgesehenen Modalitäten.

5.1.2 Domainname des D.O.C.

Der D.O.C. kann nach Unterzeichnung des Vertrags „Domain Name Agreement“ (Unteranlage 5) und Mitteilung des Domainnamens an Ducati per E-Mail an die Adresse: club@ducati.com auf eigene Kosten die Bezeichnung seines D.O.C.-Logos oder deren Abkürzung, sofern von Ducati akzeptiert, mit einer D.O.C.-Marke als Domainnamen („Domainname“) registrieren lassen und diesen, ebenfalls auf seine Kosten, so lange aufrechterhalten, bis seine Qualifizierung als D.O.C. aktiv ist. Wenn die D.O.C.-Qualifizierung nicht mehr besteht, gelten die Bestimmungen der Klausel 5.3.



5.2 Einhaltung der geltenden Vorschriften

Der D.O.C. muss über die vorliegenden Bestimmungen hinaus die für die Nutzung der Marken und Domainnamen geltenden Normen beachten, und für jegliche Zuwiderhandlung wird allein der D.O.C. zur Verantwortung gezogen. Keinesfalls kann Ducati haftbar gemacht werden, wenn die Nutzung der D.O.C.-Logos, des Domainnamens, der D.O.C.-Marken und/oder Marken in einem bestimmten Land die Verletzung gewerblicher Schutzrechte Dritter mit sich bringt, da die D.O.C.-Marken und Marken nicht in allen Ländern gleichermaßen geschützt und nicht für alle Warenklassen eingetragen sind.

5.3 Nutzungsbeschränkungen

Es gilt als vereinbart, dass der D.O.C. die Marken oder D.O.C.-Marken keinesfalls zu Gewinn- oder Handelszwecken und auch nicht zu anderen Zwecken als denen, für die vorliegende Einwilligung erteilt wird, nutzen darf.

Jegliche Nutzung der D.O.C.-Marken und/oder der Marken, die nicht mit dem vorliegenden Reglement und dem Vertrag „Domain Name Agreement,, (Unteranlage 5) übereinstimmt, ist als widerrechtlich anzusehen, kann den Widerruf der D.O.C.-Qualifizierung mit sich bringen und berechtigt Ducati außerdem zur Erhebung etwaiger Klagen, um die Wahrung der aufgrund der Nichterfüllung des D.O.C.s verletzten Interessen zu erwirken.

Im Moment, in dem der D.O.C. aus irgendeinem Grund diese Qualifizierung verlieren sollte, muss er sofort jede Form der Nutzung der D.O.C.-Marken einstellen und daher unter anderem (i) die Nutzung des D.O.C.-Logos einstellen, da es auch die D.O.C.-Marken enthält, (ii) alle sozialen Seiten und/oder Foren und/oder Blogs und/oder alles Sonstige, welches das D.O.C.-Logo enthält, löschen; des Weiteren muss er unverzüglich und ohne Auflagen und Kosten für Ducati (iii) die Inhaberschaft des registrierten Domainnamens auf Ducati und/oder das von Ducati angegebene Rechtssubjekt auf die von Ducati angegebene Weise und innerhalb der von Ducati angegebenen Frist übertragen oder alternativ den Domainnamen auf Verlangen von Ducati sofort löschen.



5.4 Meldungen

Der D.O.C. hat Ducati unverzüglich Meldung über jegliche widerrechtliche oder zumindest nicht ordnungsgemäße Nutzung der im Eigentum von Ducati stehenden Marken durch Dritte zu erstatten, wenn er von einem solchen Umstand Kenntnis erlangen sollte.

Artikel 6 – Datenschutz

6.1 Gesetzesgrundlage, Rollen, Informationsschreiben und Einholung von Einwilligungen.

Die an Ducati über die spezifische IT-Plattform oder andere Wege bereitgestellten, personenbezogenen Daten müssen wahrheitsgetreu, richtig sowie auf dem aktuellen Stand sein und von den Parteien mit größter Sorgfalt verarbeitet werden, um deren Sicherheit unter voller Einhaltung der geltenden Vorschriften zu gewährleisten (EU-Verordnung 2016/679 („DSGVO“), gesetzvertretendes Dekret 196/2003 und folgende Neuerungen).

Ducati und der D.O.C. verpflichten sich, jeweils in ihrer Eigenschaft als Verantwortlicher und Auftragsverarbeiter, die personenbezogenen Daten der in den D.O.C. eingeschriebenen Mitglieder zu verarbeiten und dabei alle nötigen Vorkehrungen zu treffen (Unterzeichnung der Datenverarbeitungsvereinbarung – DVV).

Artikel 7 – Dauer

7.1

Die Mitgliedschaft im „Ducati Official Club“ läuft am 31. Dezember eines jeden Jahres aus und kann von Jahr zu Jahr um den gleichen Zeitraum verlängert werden, sofern der D.O.C. die Mitgliedschaft entsprechend den von Ducati mitzuteilenden Modalitäten erneuert hat. Es gilt als vereinbart, dass die Verlängerung keinesfalls stillschweigend erfolgen kann.



Artikel 8 – Widerruf der D.O.C.-Qualifizierung

8.1

Ducati behält sich das Recht vor, die D.O.C.-Qualifizierung mit unanfechtbarer Entscheidung zu erteilen und/oder zu widerrufen, falls Umstände oder Verhaltensweisen vorliegen, die dem vorliegenden Reglement, den einschlägigen Gesetzen, der Mission, den Zielsetzungen von Ducati, den Werten von Ducati, dem Ducati Ethik-Kodex und/oder dem Zweck der Tätigkeit der D.O.C.s entgegenstehen oder diese verletzen.

8.2

Der D.O.C. kann gegenüber Ducati keinerlei Ansprüche erheben, auch keine Ansprüche wirtschaftlicher Natur; dies gilt vor allem im Falle der Ablehnung des Antrags auf Erhalt der D.O.C.-Qualifizierung beziehungsweise im Falle ihres Verfalls oder Widerrufs.

8.3

Es gilt als vereinbart, dass der Erhalt der D.O.C.-Qualifizierung den D.O.C. in keiner Weise ermächtigt, als Handelsvertreter, Bevollmächtigter oder sonstiger Vertreter von Ducati aufzutreten, oder sich als Ducati beziehungsweise dem Volkswagen-Audi-Konzern, dem Ducati angehört, angehörende Körperschaft auszugeben, da es sich um völlig eigenständige Vereine handelt, mit deren Tätigkeit Ducati in keiner Weise in Zusammenhang zu bringen ist.

8.4

Ducati ist berechtigt, das vorliegende Reglement jederzeit abändern zu können, wobei jeder einzelne D.O.C. berechtigt ist, diese Änderungen mit der Folge des Verlusts der D.O.C.-Qualifizierung abzulehnen.

Artikel 9 – Geheimhaltung



9.1

Während der Laufzeit oder nach Beendigung der Mitgliedschaft im „Ducati Official Club“ darf der D.O.C. ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Ducati und im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften an niemand (i) vertrauliche Informationen, die von Ducati zur Verfügung gestellt oder anderweitig im Zuge der Mitgliedschaft bekannt wurden und sich auf Ducati oder ihre Tochtergesellschaften oder Muttergesellschaften, die Marke Ducati und/oder das Image von Ducati, auf von Ducati organisierte Veranstaltungen oder, im Allgemeinen, die Mitgliedschaft und/oder den „Ducati Official Club“ beziehen, und auch (ii) keine technischen Informationen, aus denen die „D.O.C.“ Nutzen ziehen können oder die wie auch immer den guten Ruf von Ducati beeinträchtigen oder schädigen können, weitergeben. Insbesondere verpflichtet sich der D.O.C., die Corporate Identity in keiner Weise zu reproduzieren oder an Dritte weiterzugeben oder die darin enthaltenen Informationen für andere als die im Rahmen dieser Mitgliedschaft vorgesehenen Zwecke zu verwenden.

9.2

Der D.O.C. verpflichtet sich, seinen Vertretern oder Mitgliedern ausdrücklich zu verbieten, Interviews oder Erklärungen zu veröffentlichen, die dem Image oder dem Ansehen von Ducati oder ihrer Tochter- oder Muttergesellschaften, den Marken, ihrem Image oder ihren Veranstaltungen schaden können. Der D.O.C. verpflichtet sich auch, im Voraus mit Ducati alle etwaigen Erklärungen, Pressemitteilungen und Interviews über Veranstaltungen, Aktivitäten, Motorräder, die Aktivitäten im Zusammenhang mit den Marken, dem Image und/oder im Allgemeinen den Beziehungen zwischen den Parteien abzustimmen.

9.3

Die in diesem Artikel behandelte Geheimhaltungspflicht ist für den D.O.C. für die gesamte Dauer und auch nach Beendigung der Mitgliedschaft verbindlich. Im Falle einer Verletzung dieser Verpflichtung kann Ducati unverzüglich die Mitgliedschaft widerrufen und vom D.O.C. einen Ersatz für alle direkten oder indirekten Schäden, die sich aus dieser Verletzung ergeben, anfordern und erhalten.



Artikel 10 – Anwendbares Recht und Gerichtsstand

10.1

Das vorliegende Reglement unterliegt italienischem Recht. Für jegliche damit zusammenhängende Streitigkeit ist der Gerichtsstand ausschließlich in Bologna, Italien, begründet.

Vorliegendem Reglement sind die folgenden Dokumente in Anhang beigefügt, auf die an dieser Stelle vollständig Bezug genommen wird und die als vollständig gebilligt gelten:

Anhang 1 – Formular zur Unterzeichnung des Reglements

Anhang 2 – Ethik-Kodex von Ducati (vgl. Punkt 3.3)

Anhang 3 – Sichtbare Identität als D.O.C und Ducati-Marken (s. Punkt 5.1)

Anhang 4 – Vereinbarung über die Verarbeitung personenbezogener Daten

Anhang 5 - Domain Name Agreement

Anhang 6 – Advertising Principles des VW Konzerns

Anhang 7 – ACEM Richtlinien



Anhang 1

Formular zur Unterzeichnung des Reglements

Mit Unterzeichnung des vorliegenden Reglements geht Folgendes einher: Der Club

Sitz in -----,

Anschrift -----
-----,

USt.-ID-Nr. / Steuernr. -----, vertreten durch
seinen gesetzlichen Vertreter Herrn/Frau

geboren in -----,
am -----,

wohnhaft in -----,
Steuernr. -----

verpflichtet sich bereits jetzt für den Fall, dass seine Kandidatur als D.O.C.-Club („Ducati Official Club“) von Ducati akzeptiert wird, die in diesem Reglement und seinen Anhängen enthaltenen Bestimmungen, die er erklärt heruntergeladen, gelesen und gebilligt zu haben, vollständig und bedingungslos einzuhalten.

[Ort] -----, [Datum]

Der Vorsitzende/gesetzliche Vertreter des
Vereins -----

Herr -----

[Unterschrift] -----



Anhang 2

Ethik-Kodex von Ducati



OUR CODE

© Ducati Motor Holding

Via Cavalieri Ducati, 3
40132 Bologna
Italy

Version 3.1 | December 2024

